

**2020/202 0.03.03      Urnengänge  
Erneuerungswahl Friedensrichter/in, Amtsdauer 2021 - 2027, Wahlordnung**

### **Beschluss Stadtrat**

1. Der erste Wahlgang für die Erneuerungswahl der Friedensrichterin / des Friedensrichters für die Amtsdauer 2021 – 2027 wird auf Sonntag, 7. März 2021, festgesetzt.
2. Die Stadtkanzlei wird beauftragt, das Verfahren für die Erneuerungswahl der Friedensrichterin / des Friedensrichters durchzuführen.
3. Öffentlichkeit des Beschlusses:
  - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
4. Mitteilung durch Sekretariat an:
  - Christine Meili
  - Parteipräsidentinnen und Parteipräsidenten
  - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

### **Ausgangslage**

Der erste Wahlgang für die Erneuerungswahl der Friedenrichterin / des Friedensrichters für die Amtsdauer 2021 – 2027 wird auf den 7. März 2021 angeordnet.

### **Wahlordnung und Publikationen**

Die Durchführung der Wahl erfolgt nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Rechte und der Gemeindeordnung der Stadt Wetzikon. Die Wahlordnung wird am 9. Oktober 2020 publiziert. Wahlvorschläge sind bis am 18. November 2020 der Wahlvorsteherschaft einzureichen.

Die Wahlvorschläge werden anschliessend veröffentlicht. Innert einer weiteren Frist von 7 Tagen, von der Publikation an gerechnet, können die Vorschläge zurückgezogen, aber auch neue eingereicht werden.

### **Stille Wahl / Urnenabstimmung**

Geht für die zu besetzende Behördenstelle nur ein Wahlvorschlag ein, wird die oder der Vorgeschlagene von der Wahlvorsteherschaft als gewählt erklärt. Gegen mehrere Vorschläge ein, wird eine Urnenwahl am 7. März 2021 durchgeführt.

Für richtigen Protokollauszug:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Schlumpf', written in a cursive style.

**Stadtrat Wetzikon**

Peter Schlumpf, Stv. Stadtschreiber a. i.